

ist fort und fort Streit in dieser Beziehung gewesen. Wir sind ans Ministerium gegangen. Das Ministerium hat gesagt, wir wären nicht prägravirt; wenn wir prägravirt sein würden, dann wäre es an der Zeit: Wir sind zwar bis jetzt noch nicht in dem Falle gewesen, Anlagen bezahlen zu müssen, weil das Schulgeld dazu ausgelangt hat. Wir haben vor einigen Jahren vom Cultusministerium allerdings einen Bescheid erhalten, wornach wir das Schulgeld ansammeln sollten, was aber bis jetzt nicht geschehen ist. Es hat bei uns schließlich die Sache dahin geführt, daß der Schulbezirk getrennt wird; so viel mir bekannt, werden endlich die Quengeleien aufhören und das Land von der Stadt getrennt und zwar vom künftigen Jahre an. Ob das nun aber auch für Lommatsch der Fall sein kann, weiß ich nicht; daß es aber das geeignetste Mittel ist, wenn der Bezirk ausgeschult wird, das behaupte ich; ob sie es aber können, weiß ich nicht. Uebrigens bedarf es meiner Ansicht nach auch keiner Aenderung des Parochialgesetzes, sondern nur eines Zusatzes zu demselben. Das Parochialgesetz mag in vieler Beziehung ein gutes sein; aber die Deputation hat hier wenig beachtet, daß es sich um eine Schulgemeinde handelt und daß, wo es sich um eine Schulgemeinde handelt, die Kinderzahl maßgebend sein müßte. Meiner Ansicht nach giebt es nur ein Mittel, um diese Ungleichheiten auszugleichen, wenn die Quote, welche dem Lande oder der Stadt zufällt, nach der Kinderzahl berechnet wird und das ist auch das, was wir an die Spitze gestellt haben. Wir haben gesagt, entweder soll die Stadt darauf eingehen oder die Schulgemeinde soll sich trennen. Die Stadt zog das Letztere vor und das ist uns um so angenehmer, indem dadurch der Streit endlich einmal aufhört. Im Gegensatze nun zum Gutachten der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„die Kammer wolle beschließen, daß zur Ergänzung des Parochialgesetzes ein Paragraph eingefügt werde, dahin gehend: daß in zwischen Stadt und Land gemischten Schulbezirken die durch Anlagen aufzubringende, jedem Theile zufallende Quote nach der Kinderzahl festgestellt werde.“

Das ist das Richtige. Nun kann man zwar einhalten, daß die Kinderzahl schwankend sei; nun, meine Herren, das ist zwar richtig; ich glaube aber, ein paar Jahre geht es und es kann dann in 5 oder 10 Jahren eine Revision stattfinden; aber jedenfalls ist es das Richtige und es wird den Wünschen der Gemeinden, die ich vollkommen als berechtigt anerkenne, entsprechen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Haberkorn: Ich habe zu bemerken, daß der Antrag von großer Tragweite und nicht sofort zu übersehen ist, daß es deshalb auch kaum möglich sein

dürfte, über denselben erschöpfend zu berathen und sofort darüber Beschluß zu fassen. Ich schlage deshalb vor, diesen Antrag der vierten Deputation zur anderweiten Berichterstattung zu überweisen und die Beschlußfassung über den Deputationsvorschlag bis zur anderweiten Berichterstattung auszusetzen.

Abg. Fahnauer: Ich kann mich mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden erklären.

Präsident Haberkorn: Ich will, um dem Antrage zunächst Leben zu geben, vor Allem die Unterstützungsfrage darauf richten. Der Antrag lautet so:

„Die Kammer wolle beschließen, daß zur Ergänzung des Parochialgesetzes ein Paragraph eingefügt werde, dahin gehend: daß in zwischen Stadt und Land gemischten Schulbezirken die durch Anlagen aufzubringende, jedem Theile zufallende Quote nach der Kinderzahl festgestellt werde.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Abg. von Schönberg: Es thut mir sehr leid, dem geehrten Vorsprecher nicht beistimmen zu können. Es ist allbekannt, daß das Schulgeld nach der Kinderzahl erhoben wird; aber daß auch die Vertheilung der Anlagen nach der Kinderzahl erfolgen sollte, dagegen, glaube ich, muß die Deputation Bedenken tragen, schon deshalb, weil in der Regel die ärmeren Leute reicheren Kindersegen haben, als die wohlhabenden. Sollte der Antrag des Herrn Abg. Fahnauer hier in der Kammer Anklang finden, so würde das Beitragsverhältniß für die Gemeinden, wo gerade viele Häusler sind und wenig Steuereinheiten, ein sehr drückendes werden. Ich bitte das wohl zu überlegen, ehe Sie auf den Antrag eingehen. Es ist von der Deputation hier auch deshalb mit dem Antrag gestellt worden, die Petition auf sich beruhen zu lassen, weil gerade die Orte, die darum petitionirt haben, erstlich schon einen Vergleich abgeschlossen haben und zweitens, weil sie zu den wohlhabendsten im ganzen Lande mit gehören, also wohl einen größern Beitrag geben können. Ich bin überzeugt, daß die Deputation in ihrem vollkommenen Rechte gewesen ist, ihren Schlußantrag so zu stellen, wie er gestellt ist.

Abg. Uhlmann: Ich finde den Antrag des Herrn Abg. Fahnauer gar nicht in Uebereinstimmung mit dem Antrage, den er bei Gelegenheit der Berathung des Budgets des Cultusdepartements, die Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer aus der Staatskasse betreffend, gestellt hat. Meine Herren, hier will er, daß das Schulgeld nur nach den Köpfen, sogar nach denen der Kinder aufgebracht und regulirt werden solle, während er bei dem andern wollte, daß der Staat das Schulunterrichtsunterstützungswesen an sich nehme. Mir scheint gerade dies das Gegentheil zu sein. Wollen wir einmal, daß die Parochialgemeinden sich unterstützen müssen, da müssen